

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 15. Juli 1885.

Abonnementpreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus		Einsrückungsgebühr:	
Für die Schweiz:	Jährlich . . . Fr. 6 —	Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen		Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.	
	Halbjährlich . . . " 3 —	Annoncenbureau von Drell, Füssli & Cie.,		Wiederholungen 10 "	
	Vierteljährlich . . . " 2 —	Hochzeitergäßchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, u. zc.		Für die Schweiz 20 "	
Postunion:	Jährlich " 8 70			Für das Ausland 25 "	

Die Versammlung des freiburgischen Erziehungsvereins in Stäffis-am-See.

(Spezialbericht der „Freiburger-Beitung“.)

Begünstigt vom herrlichsten Wetter tagte am 9. Juli, zum 2. Male seit 1878, in Stäffis die Versammlung des freiburgischen kantonalen Erziehungsvereins. Unter den Klängen der Musik der ausgezeichneten Gesellschaft La Persévérance zog der 8 Uhr-Zug, die meisten Gäste mitbringend in den Bahnhof ein, allwo die zahlreichen Festtheilnehmer aus allen Theilen des Kantons, aus dem Wallis, von Neuenburg und Waadt von den Behörden von Stäffis empfangen und in festlichem Zuge in die Stadt begleitet wurden. Unter den anwesenden Gästen sind zu bemerken: Dr. Erziehungsdirektor Schaller, die H. Staatsrätthe Fournier und Bossi, der Hochw. Hr. Generalvikar Pellerin, als Abgesandter und Stellvertreter Sr. Gnaden des Hochw. Bischofs Mermillod, abwesend im Bade Kagaz, Herr Bignat, Sekretär des öffentlichen Unterrichtes in Wallis, die Hochw. H. de Torrents und Dpfner, Professoren in Sitten u. s. w. Aus allen Bezirken waren zahlreiche geistliche und weltliche Gäste erschienen. Ausnahmsweise und vielleicht zum ersten Mal war der Seebezirk zahlreich vertreten. Ebenso war der Senebezirk sehr stark vertreten. Der Festzug zählte wohl über dreihundert Theilnehmer.

Etwas nach 8 Uhr wurde der feierliche Trauergottesdienst für die im Laufe des Jahres in's bessere Jenseits abgerufenen Mitglieder gefeiert. In den Reihen der Lehrerschaft hat der Tod dieses Jahr sein Opfer gesucht. Vor einigen Wochen starb zu Rivilly der Lehrer Vollery Toussaint im 50. Jahre seiner Amtsführung, einfach und bescheiden in seinem Erscheinen, aber ein Mann, der Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hatte.

Sofort nach dem Gottesdienste ging's in das alte Schloß von Stäffis zum Beginn der Verhandlungen über die bereits bekannten Themathe. Leider war der Saal viel zu klein, um die zahlreichen Anwesenden aufnehmen zu können.

Nach Vortrag eines Gesamtchors erklärte Hr. Präsident Michaud, Direktor in Altenryh die 13. Versammlung als eröffnet.

Der Hochw. Hr. Generalvikar Pellerin verlas ein väterliches Schreiben des Hochw. Bischofs, welches sofort durch ein Telegramm verbant wurde. In ebenso herzlichen als tiefgefühlten Worten bewillkommte Hr. Oberamtmann Granzier, als Ehrenpräsident die Anwesenden. Vor allem galt sein Gruß und Willkommen dem Hochw.

Hrn. Generalvikar Pellerin, als Stellvertreter des geistlichen Oberhauptes der Diözese, sodann dem verehrten Hr. Erziehungsdirektor Schaller, den geehrten Gästen und Freunden aus dem Wallis, Neuenburg; allen den zahlreichen Herren Geistlichen, den Lehrern und Lehrerinnen und Schulfreunden. — In seiner Einfachheit wird Stäffis mit Herzlichkeit alles aufbieten, um das Fest zu einem schönen zu machen, abgesehen von seinem sprichwörtlich gewordenen Straßenpflaster.

Nach Verlesung mehrerer eingegangener Briefe, unter denen ein längerer vom Hochw. Herrn Pfarrer und Kammerer Zuber in Bischofszell, begannen die Vesperechungen und Diskussionen der betreffenden Arbeiten. Leider gestattete es der kleine Saal und die drückende Hitze einem großen Theile der Festtheilnehmer nicht den lebhaften Diskussionen mit gewünschter Aufmerksamkeit zu folgen. Mit Einstimmigkeit wurden am Schluß die Anträge angenommen, das nächste Fest in Murten abzuhalten und daß in Zukunft auch deutsche Abhandlungen im „Bulletin pédagogique“ Aufnahme finden und amtliche Bekanntmachungen auch in deutscher Sprache im genannten Blatte erscheinen sollten.

Um 1 Uhr Zug in's Gasthaus zum „Hirschen“ zum einfach aber gut servierten Banquet im großen Hofe des Gasthauses. Gleich beim Beginne wurden mehrere Telegramme von Kastels-St.-Dionys, Bischofszell und eine Antwortdepesche Sr. Gnaden unseres Hochwürdigsten Bischofs Mermillod bekannt gegeben.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft

Anarchistisches. Die neueste Nummer der „Freiheit“ des berühmten Organs der Anarchisten wurde unter Enveloppen versandt. Wie weit es diese Herren treiben, möge der nachstehende Aufsatz an die Revolutionäre beweisen:

„Genossen! Die Zeit drängt, uns Kampfmittel zu beschaffen. In allen Arbeiterkreisen wird der Gebrauch von Waffen diskutiert; in allen Städten wird zur Anschaffung von Gewehren geschritten. Die besten von allen Kampfmitteln bleiben Bombe, Gift u. s. w. Jetzt ist es noch möglich, diese Dinge (en gros!) zu beschaffen. Errichten wir daher in allen Städten Arsenale, in welchen sämtliche, höhere Kampf- und Kriegsmittel aufgestapelt werden, damit sie im richtigen Momente benützt werden können! Revolutionäre! Die Zeit ist kostbar; bald heißt es: Handeln! Dann muß Schlag auf Schlag folgen. — Die Gewehre sind gut für einen Aufstand, aber für den Einzelkampf nicht. Wenn in jeder größeren Stadt vorerwähnte Dinge zur Genüge vorhanden sind, dann kann auch der Krieg unsererseits mit Erfolg geführt werden; rücken wir dann der Ordnungsbrot mit aller Macht auf den Balg, so ist die Entscheidung bald da. Revolutionäre, werdet Männer der That, werdet Reinsdorf's Nachfolger! Hoch die Revolution! Hoch die Anarchie!“

Als Kommentar zu diesem Erguß werden dann unter schwarzer Hand in derselben Nummer gute

Hinterlader, das Stück zu 6 Dollars offerirt, ebenso elektrische Batterien zu 30 Dollars für Kaiser-Trains und Königsschlösser.

Hinter dieser fürchterlichen Ankündigung steckt eine ebenso erbärmliche Feigheit. In Amerika weiß jedermann, daß die Hinterlader zu 6 Doll. gar nicht losgehen. Most und seine Kumpane werden dort als die feigsten Pralhanse der Welt angesehen. Sie selbst heken nur, vertriehen sich aber beim geringsten Auslauf, denn die amerikanischen Gesetze gegen Riot (Aufruhr) verstehen keinen Spaß. Insofern hätte also die Sache keine Gefahr, wenn nicht eben in Europa verblendete Arbeiter die Sache als baare Münze annehmen und sich zu fluchwürdigen Attentaten verleiten ließen, welche dann leider an den eigentlichen Urheber in New York nicht geahndet werden können. Im Gegentheil beuten diese die Sache für sich aus, um aus dem Schweiß der betrogenen Tröpfe ihr Faulenzen-Leben fortzuführen. Wenn Schweiz. Arbeiter mit solchen nichtswürdigen Burtschen sympathisiren, so degradiren sie sich selbst.

Eidg. Schützenfest in Bern. Postbureau auf dem Festplatz. Während der Dauer des eidgenössischen Schützenfestes in Bern, d. h. vom 18. bis und mit dem 30. Juli nächsthin, werden auf dem Festplatze ein Post- und ein Telegraphenbureau nebst öffentlichen Telephon-Sprechstation bestehen. Das Postbureau befaßt sich mit sämtlichen Dienstzweigen, ausgenommen den internationalen Geldanweisungs- und Einzugsmandatverkehr.

Gegenstände, welche von den Adressaten auf diesem Bureau abgeholt werden wollen, müssen ausdrücklich die Bezeichnung „Post-Responde Festplatz Bern“ tragen.

Militärisches. Dieser Tage hat bei der bekannten Firma Drell Füssli und Comp. der zweite Theil der „Schweiz im Kriegsfall“ die Presse verlassen. Der Verfasser entwirft in derselben einen vollständigen Landesverteidigungs-Organisationsplan, der durchaus neu und insofern von hohem allgemeinem Interesse ist, als er zum ersten Mal den Landsturm gliedert und demselben an Hand eines Beispiels (mit Karte) seine bestimmte Aufgabe in der Landesverteidigung zuweist.

Ein neuer Orden ist im Entstehen begriffen — trotz aller Bundesverfassung! Im „Grütlianer“ heißt es: am eidgenössischen Schießfest werden auch eine große Anzahl Kellnerinnen angestellt; die müssen aber Alle das gleiche Kostüm tragen, die Bernertracht; Dienst haben sie von Morgens 5 Uhr bis Mitternacht; Alles müssen sie baar bezahlen in Küche und Keller und sollen selber sehen, daß sie von den Gästen bezahlt werden; wird etwas verbrochen am Geschirr, so müssen sie es bezahlen; dafür erhalten sie 2 Fr. 50 Taglohn! Das ist nun auch ein Ordensleben, aber ein strenges: gleiches Kleid, strenge Regel und Gesetze und eine Gerichtsbarkeit, die stark an die alten „gnädigen Herren und

110
 kamen die großen Getreidemägen, welche von den
 glühern gleichsam im Sturm erobert und befestigt
 wurden, sobald wieder einer zum Stehen kam.
 Quert ging's durch fahrlässigen Stand und Gomb
 zündten hohen Stützhölzer, den herrlichen Drangens
 111
 sich der Siebe zu fangen? Sie betete nach der
 hl. Kommunion mit großer Ehrlichkeit, ihr Mitleid
 hinter den Säulen verbergen. Selb's Christus
 fachte bei jenem Stufenhale in ihrer Seele die
 selbe mit überreicher Kraft, damit sie den Stie
 griffen jener Späne nicht erlöge, welche auf den
 Grab ihrer Umhülle lauerie.
 Das Hochamt war zu Ende. Gayn legte sein
 Notenblatt weg, trat zum Regens chori und
 feuchte in einem Tone, der halb bescheiden, halb
 Das erstfällige Solo.
 (Fortsetzung und Schluß.)

Obern" erinnert, — Alles aber im Namen der Freiheit!

Vern. Die Ehrengaben für das eidg. Schützenfest haben die Summe von 160,000 Fr. erreicht. Die Schießprämien betragen 340,000 Fr. — Herr Memann-Ott in Buenos-Ayres, früher Verleger der „Tagespost“, hat von den Schweizern in Argentinien 2000 Fr. als Ehrengabe für das eidg. Schützenfest gesammelt. — Donnerstag den 23. und Sonntag den 26. Juli soll die ganze Bundesstadt illuminiert werden und auch die Dekorationen in den Straßen der Stadt versprechen großartig auszufallen. Während des Schützenfestes wird auf den eidgen. Bureau für die Angestellten und Bureauchef der Nachmittags abwechselungsweise freigegeben.

— Die „Emmenth. Nachr.“ erzählen: Ein neun-jähriges Mädchen fiel, als es nach Hanse eilte, mit einem etwa 10 Wochen alten Kindelein in einen offenen, großen Fauchbehälter. Sein zwei-jähriges Brüderchen blieb daneben stehen und sagte zu einem hingekommenen Manne: „Une da“, indem es auf das Loch zeigte. Der Mann sah ein Beinchen des kleinen Kindes, sprang hinein, zog das Kleine heraus und brachte es der Mutter. Diese meinte, dann müsse das Mädchen auch hineingefallen sein, eilte hin und sprang ebenfalls in dasselbe, um jenes zu suchen; sie fand es aber nicht, sondern mußte halb ohnmächtig herausgezogen werden. Jener Mann suchte ebenfalls vergebens, bis das Mädchen endlich durch Andere mit dem Faucherrührer gefunden und erlöst wurde. Es erhob sich bald und sagte, es sei ruhig am Boden gefessen und habe den Mund zugehalten.

Luzern. In Sursee ist Hr. Chorregent Kaplan Züricher, ein vor trefflicher Musiker, gestorben.

Schwyz. Der Regierungsrath ernannte zum Seminardirektor an Stelle des nach Wettingen übergesiedelten Hrn. Marty auf einstimmigen Antrag des Erziehungsathes und der Seminardirektion Hrn. Dr. phil. und theol. Fridolin Rojer aus Glarus, z. Z. Pfarvikar in Zürich.

Tessin. Erzbischof Eugenius Vachet wird seinen Einzug in Bellinzona am 1. August halten und am folgenden Sonntag in der Stiftskirche das Pontifikalamt zelebrieren.

Wallis. Vom Rad Leuk aus hat man einen Versuch gemacht, die Alpen der Umgegend namentlich die Gemmi, mit Murmelthieren wieder zu bevölkern, ein erster Versuch ist geglückt und die kleine Kolonie haust in aller Munterkeit.

Vaud. Veyten Sonntag Abend waren vier Industrieritter in Vivis abgestiegen, um daselbst ihre Operationen zu beginnen. In einem Kafé trafen sie einen ältern Mann, der ziemlich viel Geld bei sich zu tragen schien. Sie machten sich an ihn heran, tranken mit ihm und entfernten sich bald in die Gesellschaft des alten Mannes. Es ging nicht lange, so hatte das Portemonnaie des letztern seinen Besitzer gewechselt. Allein ein Handelsreisender, der die saubere Gesellschaft schon im Kafé beobachtet hatte, war ihr gefolgt und bemerkte richtig die Operation, die er ahnte. Er machte sofort per Telephon der Polizei Anzeige und schon am Morgen waren die Gauner hinter Schloß und Riegel.

Ausland

Deutschland. Ein eigenartiger Unfall trug sich am vorletzten Sonntag in der Kirche zu Womsdorf im Kreise Guben zu. Prediger Krügel hatte soeben die Kanzel betreten und war zum Gebet niedergekniet, als sich plötzlich die Kanzel ablöste und niederstürzte. Die Gemeinde wurde von keinem geringen Schrecken ergriffen. Zum Glück kam der Geistliche ohne erhebliche Verletzungen davon. Schon vor einigen Wochen hatte der Prediger beim Betreten der Kanzel ein verdächtiges Knistern bemerkt, demselben aber keine Beachtung geschenkt.

Spanien. Am 8. Juli kamen in Spanien 1450 neue Fälle und 717 Todesfälle vor, dar-

unter 3 in Madrid, 69 in Aranjuez, 67 in der Provinz Alicante, 411 in der Provinz Valencia und 36 in Saragossa.

Kanton Freiburg

Marches. Die in der „Freiburger Zeitung“ auf den Markttag angekündete Wallfahrt nach Marches zählte 300 Teilnehmer, wovon weit-aus der größte Theil Deutsche aus dem Senzenbezirke waren. Die Wallfahrt war begleitet von zwei Geistlichen Hochw. Hrn. Roggo, Rektor von Alterswyl und Hochw. Hrn. Vitar Kleiser. In der Gnadenkapelle wurden zwei heilige Messen für die Pilger gelesen, während welchen kirchliche Lieder mit Harmoniumbegleitung gesungen wurden; darauf folgte eine französische und dann eine deutsche Predigt; Nachmittags war Vesper.

U. L. Frau von Marches hat auch diesmal das Gebet der Wallfahrer und das Vertrauen einer schwer kranken Frau von Bösingen belohnen wollen. Die betreffende 30-jährige Frau, welche seit 15 Monaten keinen Schritt mehr laufen konnte, und welche die Kräfte zur Vornahme einer Operation nach Bern schiden wollten, faßte Vertrauen zu U. L. Frau von Marches, ließ sich trotz dem Abmuthen vieler am angekündigten Wallfahrtstage nach der Kapelle U. L. Frau von Marches führen; sie wurde in die Kapelle hineingetragen; man betete inbrünstig mit ihr und für sie zur Gnadenmutter, und siehe beim Beginn der zweiten Messe, nachdem sie während der ersten kommuniziert hatte, erhob sie sich von ihrem Sitze, sie stand und nach dem Gottesdienste ging sie allein zur Kapelle hinaus und spazierte um dieselbe herum, nachdem sie seit 15 Monaten, wie Hunderte von Zeugen beweisen können, auf keinem Fuße stehen konnte. Die Pilger, sichtlich erregt, stimmten nachher in der Kapelle zur Dankagung das Te Deum und Magnificat an.

Zur Dankagung für diesen neuen Gnaden-erweis Mariens verzichteten die Pilger auf den Rabatt, der ihnen wegen der großen Zahl der Pilger vom Wallfahrtsbillette zugekommen wäre, zu Gunsten der armen Kapelle von Marches, und es wird mit dieser Summe vom Wallfahrtskomite ein drittes Messgewand angeschafft werden, da die Kosten der zwei ersten bereits vollständig gedeckt sind. Der Hochw. Hr. Pfarrer von Broc läßt den deutschen Pilgern seinen herzlichsten Dank aussprechen für diese ihre Opferwilligkeit; auch die Pilger erwidern ihrerseits dem Hochw. Hrn. Pfarrer, der sich alle mögliche Mühe gibt, um die Pilger so gut zu empfangen, diesen Dank von ganzem Herzen.

Eidgenössisches Schützenfest. Die Freiburger Schützenfabne wird in Vern Donnerstag, den 23. Juli, Nachmittags, durch Staatsanwalt Perrier offiziell übergeben werden. Versammlungsort der Freiburger Schützen und Schützenfreunde ist der Kasinoarten, von wo sich der Zug um 2 1/2 Uhr nach dem Festplatze zur Fahnenübergabe begibt.

Senzenbezirk. Wie wir vernehmen hat der Oberamtmann des Senzenbezirks ein Kreis schreiben an die Gemeinderäthe und Feuerkommissionen des Bezirkes erlassen, wornach selben verordnet wird die Heusätze zu untersuchen.

Das Circular lautet:

„In Anbetracht, daß die Gährungszeit des Heues da ist, und in der Absicht den häufigen Feuer- ausbrüchen, wie selbe letztes Jahr vorgekommen sind, vorzubeugen verordnet: daß jeder von Ihnen in seinem Kreise die Heusätze untersuche, sei es sowohl in Betreff Gährung, als auch, was die Distanz derselben von den Kaminen anbetrifft.“

Bei Entdeckung irgend einer Gefahr oder Unge- fährlichkeit haben Sie sofort die nöthigen Maßregeln zu treffen oder zu verordnen zur Verhinderung von Feuer- ausbrüchen.“

— **Giffers.** Mit Freuden melden wir, daß letzte Woche auch von hier zirka 200 Per- sonen eine gemeinsame Wallfahrt nach dem Gnadenorte U. L. Frau von Marches in Broc machten. Alle schieden getrost von dem still einsamen Heiligthum, mit dem Wunsche selbes gelegentlich wieder zu besuchen.

— Wir vernehmen, daß der hohe Staatsrath in seiner Sitzung vom 7. Juli abhin beschlossen hat, zu Gunsten der Brandbeschädigten von Pfäfers als Unterstützung einen Beitrag von Fr. 755, welcher Betrag die gesammelte Summe von Fr. 2,245 auf Fr. 3,000 erhebt.

— Den „Bernischen Blätter für Landwirth- schaft“, wird aus diesem Bezirk von einem N.-Korrespondent nachfolgendes geschrieben:

„Im Stalle des Hrn. Landwirth Wäber in Jen- dringen (Senzenbezirk) ist der Milzbrand ausgebrochen und es mußten innerhalb 6 Tagen 5 Stück Rindvieh — 4 Kühe und 1 Zuchtkühe — geschlachtet werden. Von drei noch kranken Thieren mußte zweifelsohne noch heute (17. Juni) eines abgethan werden.“

Herr Thierarzt Wipmann in Neuenegg hat letzten Montag, 15. Juni, den übrigen Viehstand des heim- gesuchten Besitzers geimpft. Es wird sich nun zeigen, ob Milzbrand-impfung ebenso wehlthätig wirkt wie Maulbrand-impfung. Hr. Bez. Thierarzt Strelbel scheint in Garmischwyl (Zentr.) noch nicht großes Zu- trauen zur Milzbrand-impfung gehabt zu haben, in- dem er in seinem s. J. in den Blättern f. Landwirth- schaft (skizirten) Verträge sagte: „Milzbrand läßt sich nicht mit Erfolg impfen. Die Impfung würde mehr Unfälle erzeugen als Nutzen anweisen.“

Für den schon stark hergenommenen Besitzer, der, weil Mitglied der Viehvericherungs-Gesellschaft Lauden, 2/3 der Schätzung der zu schlachtenden Thiere vergütet erhält, wollen wir hoffen, obige Behauptung erweise sich als unrichtig.

Wir haben hier im Kanton Freiburg auch eine kanto- nale obligat. Viehvericherungs-kasse, in welche jeder Viehbesitzer per Jahr und per Mind 40 Cts. zu ent- richten hat. Es werden jedoch, wie es heißt, nur Un- glücksfälle von Lungenseuche herührend aus derselben entschädigt.

Der Vertrieb des Fleisches in der Umgebung (nicht über die Kantonsgrenze) sei bewilligt worden; es wird den Leuten aber eingekauft, das Fleisch gehörig zu waschen, einige Wälle darüber gehen zu lassen und sowohl das Waschwasser, als das Wasser, worin das Fleisch etwas gekocht wurde, zu „verlochen“ und zwar nicht auf Rasen, um ja jeden Ansteckungsstoff im Keime zu vertilgen.

Erst der zweite Aufguß von kaltem Wasser, in dem das Fleisch gehörig durchkocht sei, könne als Suppe verwendet werden. — Das aber viele Leute, aus Furcht, die Seuche zu verschleppen, trotz dem billigen Preise (60 Cts. per kilo) kein Fleisch kaufen, ist leicht be- greiflich.“

Seebezirk. Im Murten-See wurde letzter Tage ein zirka 1 Zentner schwerer Wels gefangen. Dieser seltene Fisch soll in der Schweiz nur im Bodensee und im Murtensee vorkommen.

— **Murten.** Bei Gelegenheit der letzten Nationalrathswahlen hatte der „Murtenbieter“ zwei jogen. Korrespondenzen aufgenommen, welche die größten Ehrverletzungen zum Nachtheile des Herrn Gerichtspräsidenten Tschachtly und seiner Familien enthielten. Herr Tschachtly er- klärte damals, er werde wegen öffentlicher Be- leidigung eine Strafklage einlegen. Er würde vielleicht auf dieses Recht verzichtet haben, wenn der „Murtenbieter“ eines schönen Tages nicht die Unverschämtheit besessen hätte, öffentlich anzu- fragen, ob Hr. Gerichtspräsident Tschachtly seine Klage eingelegt habe. Da glaubte letzterer denn auch von seinem Rechte Gebrauch machen zu müssen — Tu pas voulu Georges Dandin!

Nachdem die „Männer des Murtenbieter“ das Seebezirksgericht abgelehnt hatten, war der Strafprozeß durch die Anklagekammer dem Broge- bezirksgericht übermittleit worden, wo derselbe unterm 26. Juni leztlich zur Behandlung ge- langte. Für Hr. Strübin, welcher als Verleger des „Murtenbieter“ die Verantwortlichkeit über- nahm, plaidirte Hr. Fürsprecher Broye in Frei- burg. Herr Gerichtspräsident Tschachtly hatte als Anwalt Hr. Fürsprecher Hafner in Murten, welche in treffender Weise die Gründe, die Art und die Folgen des durch den „Murtenbieter“ gegen Hr. Tschachtly inauguirten Verfolgungs- system darstellte.

Der verantwortliche Verleger Hr. Strübin wurde zuchtgerichtlich wegen öffentlicher Beleidigung zu Fr. 200 Buße, zu Fr. 300 Entschä- digung, zur Bezahlung sämmtlicher Kosten und zur Veröffentlichung des Urtheils im „Murten- bieter“ verurtheilt.

Als s. Z. der „Murtenbieter“ die fraglichen Artikel von Stappel ließ, fügte er am Schluß

Hinzu: „Man ihm“

Eidgen. beträgt 600. direktion h. unseres R. Dauer des Die Gif. Theilnehm

Bon der Priesterjub. Bologna

Die Bo pro nobis im Mittel dem Gra Am Feste zember di Lampe in erjeht wer tigsten Mi Die ve der Basil ihnen em gelesen. immerwä gefichert schließt m Bo l o

IV. Ro

Essentli

A. Fei des Botin Prozeßio der euch Besörbern zu sichern den euch

B. Be stische B Beziehung andern f und reli Bedürfn Mission gemidma sen Mt

C. G sachen- mente i schritte rühnte durch e satrame Subdigi

D. A im Die Malerei sen un Ehren

E. A ganzen vlen, gabe k neuer — Ne — Bil

An schen und d mögk nicht auch im P sich n zu fe lung Gege verla Die einge

Hinzu: „Und nun Gott befohlen“. Heute dürfte man ihm diesen Gruß erwiedern.

Edigen. Unteroffiziersfest. Die 8. Gabenliste beträgt 6,088 Fr. 50 Cent.. — Die Militär-direktion hat den Unteroffizieren und Soldaten unseres Kantons erlaubt, während der ganzen Dauer des Festes die Uniform zu tragen. Die Eisenbahn genehmigt für die Dauer und Teilnehmer des Festes Billete zu halben Preisen.

Von der Zentral-Festkommission zur Feier des Priesterjubiläums des hl. Vaters Leo XIII. in Bologna geht uns folgende Mittheilung zu.

Die Motiv-Lampe pro Pontifico et Ecclesia, pro nobis et nostris brennt seit dem 29. Juni im Mittelpunkt der vatikanischen Basilika, vor dem Grabe der Apostel Petrus und Paulus. Am Feste der unbefleckten Empfängnis, 8. Dezember dieses Jahres, wird sie durch eine kostbare Lampe in Gold, Silber, Edelsteinen und Email ersetzt werden, mit deren Verfertigung die tüchtigsten Künstler beschäftigt sind.

Die verprochenen 200 hl. Messen wurden in der Basilika für die Teilnehmer, und die von ihnen empfohlenen Lebenden und Verstorbenen gelesen. In Kurzem wird der Fond für die immerwährende jährliche hl. Messe vollständig gesichert sein. Die Sammlung der Beiträge schließt mit dem Ende des laufenden Monats Juli. Bologna, den 3. Juli 1885.

J. Acquaderni, Präsident.

Programm

IV. Kongresses der eucharistischen Werke abgehalten zu Freiburg in der Schweiz den 9.—13. September 1885

2. Sektion.

Wesentliche Kundigungen — Vereine — Gesichte — Kunst und Propaganda.

A. Festliche Feier des Frohnleichnam-Festes und des Botivantes des allerheiligsten Altarsakramentes. — Prozession und eucharistische Wallfahrten. — Kongress der eucharistischen Werke, Art und Weise dieselben zu befördern, praktisch fruchtbar zu machen, deren Resultat zu sichern u. s. w. — Die zu diesem Zwecke zu bestellenden eucharistischen Komite.

B. Bruderschaften des hl. Altarsakramentes, eucharistische Vereine in Stadt und Land. — Herstellung der Beziehungen zwischen den eucharistischen Vereinen und andern kathol. Vereinen und Werken. — Deren sozialer und religiöser Einfluß. — Verschiedene Vereine für die Bedürfnisse des Kultus in den armen Kirchen und den Missionen. — Religiöse und dem eucharistischen Kulte gewidmete Kongregationen. — Oblaten des allerheiligsten Altarsakramentes.

C. Geschichte und Statistik. — Denkwürdige That-sachen. — Eucharistische Wunder-Berichte und Dokumente über die eucharistische Andacht und deren Fortschritte in verschiedenen christlichen Ländern. — Berühmte Persönlichkeiten aus diesem Jahrhundert, welche durch eine große Andacht zum allerheiligsten Altarsakramente sich auszeichneten; Einfluß ihres Lebens und Gulbigung ihrem Andenken.

D. Die Kunst und ihre verschiedenen Rundgebungen im Dienste der hl. Eucharistie. — Baukunst, Skulptur, Malerei, Musik; Regeln und Uebersetzungen. — Museen und eucharistische Bibliotheken. — Denkmäler zu Ehren der göttlichen Eucharistie.

E. Propaganda der eucharistischen Werke in der ganzen Welt. — Eucharistische Schriften, Bücher, Revuen, Broschüren, populäre Bilder. — Wieder-Veranschaulichung der besten Werke von früher. — Verfassung neuer Bücher den Bedürfnissen der Zeit entsprechend. — Uebersetzung wichtiger Werke aus fremden Sprachen. — Bibliographie und Kataloge der Propaganda.

Anmerkung. Das Programm des eucharistischen Kongresses umfaßt nicht die apologetischen und dogmatischen Studien. — Die Berichte müssen möglichst kurz und praktisch sein und deren Lesung nicht mehr als 20 Minuten dauern; man kann auch andere Themate behandeln, die nicht hier im Programm angegeben sind; jedoch sollen sie sich nicht vom allgemeinen Rahmen des Kongresses zu sehr entfernen, und nicht die in der Versammlung der Geistlichen zur Sprache kommenden Gegenstände behandeln, deren Programm den sie verlangenden Geistlichen zugesandt werden wird. Die Berichte müssen 14 Tage vor dem Kongress eingesandt werden an Hrn. G. Champeau,

Rus Negrier, 9, Bisse, oder für die Schweiz an Hochw. Chorherr Eiseiva, Rector von Sankt Mauritius in Freiburg.

Landwirthschaftliches

Ueber Milchwirthschaft.

(Fortsetzung.)

A. Die Milch-Kuh.

In der Milchdrüse der weiblichen Säugethiere wird eine weiße undurchsichtige, süßliche Flüssigkeit — die Milch — die zur Ernährung des neugeborenen Jungen bestimmt ist, gebildet.

Einige unserer Hausäugethiere sind vermöge ihrer Körperbeschaffenheit im Stand, größere Quantitäten von Milch zu geben, als für die Ernährung des Jungen nöthig ist. Dieser Ueberschuß an Milch bildet eines der wichtigsten Nahrungsmittel für den Menschen.

Für unsere wirthschaftlichen Verhältnisse steht das Kind obenan, und beschränke ich mich hier auf die Besprechung der Milchkuh.

Die Abstammung, die Körperform und die Milchzeichen sind drei Anhaltspunkte, mittelst welchen wir bei der Beurtheilung des Kindes zur Kenntniß gelangen, ob in demselben die Eigenschaft der Milchergiebigkeit innewohne und weiter ausgebeutet werden könne.

Hat ein Kind eine Reihe von Mhnen (Vor- eltern) aufzuweisen, welche die Eigenschaft der Milchergiebigkeit besessen haben, so schlummert in ihm diese Eigenschaft auch und kann durch zweckmäßige Pflege wach gerufen werden. In diesem Falle kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Eltern ihre Eigenschaften auf das Junge übertragen haben, daß das Kind zu einer guten Milchkuh heranwachsen wird.

Der einsichtige Viehzüchter wird somit bei der Aufzucht von Jungvieh stets darnach trachten, solche Kübber heranzuziehen, deren Eltern in Körperbau und Gesundheitszustand nichts zu wünschen übrig lassen und sich als Milchthiere bewährt hatten. Auch seinerseits aber soll das junge Kind in der Körpergestalt schön und fein sein.

Der Kopf, in dem sich der Gesamtcharakter des Thieres abspiegelt, sei leicht, trocken, lang und schmal, die Hörner kurz und in ihrer Basis (da wo sie aus dem Kopf heraus treten) fein, das Maul weit gespalten, die Lippen kräftig, die Ohren durchscheinend und das Auge nicht zu tief liegend, munter und lebhaft. Der Hals muß dünn, lang und kräftig und mit einer feinen, faltreichen Haut bedeckt sein. Ferner soll das junge Kind einen gestreckten Leib, breiten Bug, (tiefe Brust), trockene Füße, dünnen, feinen Schwanz, guten Milchspiegel, weiche, zarte Haut, und feine, glatte Behaarung zeigen.

Die Brust sei breit, tief und stark, damit die dem Blut den Sauerstoff gebende Lunge hinreichenden Spielraum habe. Bei Thieren mit enger schmaler Brust, ist die Thätigkeit der Lunge gehemmt; dadurch wird die Blutbildung eine unvollständige und das einmal Milchgebende Thier geht langsam an der gefährlichen, auch auf den Menschen übertragbaren Perlsucht (Linne) erkrankend, seiner Auflösung entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

Bienenzucht-Kurs.

(Fortsetzung.)

Bei den beständig wachsenden Anforderungen, die an unsere Geldbeutel gestellt werden von der Familie, von der Gemeinde, vom Staat, von den Vereinen, von allerhand Sammlungen zu diesem und jenem Zweck, ist es doch gewiß notwendig auch die Einnahmequellen zu vermehren. Manches kleine Bäuerlein kommt mit seinen bisherigen Mitteln nicht mehr aus; mancher Beamter, Handwerker und Tagelöhner ist in die Enge und Klemme getrieben und es wäre Allen eine neue Erwerbsquelle recht erwünscht. Die Bienenzucht, die sie alle betreiben können, bietet eine solche, ohne daß dafür eine große Kapitalanlage noch ein großer Zeitaufwand nöthig ist. Die Bienenzucht leistet $\frac{1}{10}$ Proft 30 bis 50 Bund Honig vom Stock im Jahr, Verkauf von Bienen und Wachs, während andere Anlagen in der Landwirthschaft nur 5 bis 6% heraus schlagen. Zur rationalen Bienenzucht also Zuzucht genommen, ihr Bebrängten und nicht zu den Banken!

Für die Landwirthschaft hat die Biene noch einen höchst wichtigen Nutzen durch das Uebertragen von Befruchtungsstaub von den einen Blüten auf die

andern, das sie beim Einsammeln von Pollen oder Blumenstaub und Honig unbewußt durch die weiße Fürsorge des Schöpfers vollbringt. Ohne diese Uebertragung blieben so viele Pflanzen und Bäume unfruchtbar. Der materielle Nutzen der Bienenzucht ist also klar.

3. Die Bienenzucht ist schon sehr alt. In der heil. Schrift ist öfters die Rede von der Biene und ihrem süßen Erzeugniß: „Deine Gesetze, o Herr, spricht der Psalmsänger, sind süßer als Honig“; das verheißene gelobte Land wird gepriesen als das Land wo Milch und Honig fließt; der Philosoph schreibt schon 800 Jahre vor Christus ein Buch über die Bienen. Die Griechen hatten Gesetze zum Schutze der Bienen. Die Kirche schreibt für das hl. Opfer Kerzen vor von reinem Bienenwachs, und erwähnt mehrmals in ihrer Lichtmess- und Osterkerzen-Segnung der Biene, welche das Wachs bereitet. Daher wohl eine gewisse Verehrung für die Biene, wie sie sich in der Volkssprache kund gibt, indem man für die Biene nicht wie für andere Thiere sagt, sie frißt, sie laßt, sie trepirt, sondern, wie für die Menschen: sie ist, sie trinkt, sie stirbt.

Im Mittelalter ward die Bienenzucht besonders in den Klöstern betrieben, und war im guten Stande. In Graubünden z. B. kannte man den beweglichen Bau schon vor der Reformation. Nach der Reformation wurde sie bis in die neueste Zeit vernachlässigt, vielleicht auch weil ja die Glaubensverrückten mit dem hl. Opfer auch die Kerzen abgeschafft haben. In den 30er Jahren hat Huber in Genf ein Werk in 2 Bänden über die Bienenzucht herausgegeben, das aber ziemlich unbeachtet blieb; nach ihm kam Menzel in Zürich, dann Peter Jakob in Fraubrunnen, Kanton Bern, welcher den schweizerischen Bienenzüchter-Verein und sein Organ die schweizerische Bienenzeitung geschaffen, deren Leitung und Beförderung der Hochw. römisch-katholische Pfarrer Jeker von Olten jetzt mit ausgezeichnetem Geschick und großer Hingebung besorgt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Unteroffiziere und Soldaten, welche in römischen Diensten gestanden sind, werden benachrichtigt, daß die kameradschaftliche Zusammenkunft nächsten Sonntag stattfindet. Versammlung Morgens 10 Uhr im Gasthaus zu den „Reggern.“

Auswanderung nach Chili. Das „Fenille d'Azis von Avenche“ enthält folgenden Brief eines Colonisten:

Kolonisations-Territorium Victoria, den 24. März 1885.

Mein Herr!

Endlich erhalten Sie von uns Nachricht und einige Details über das Land, welches wir bewohnen. Was uns betrifft, so können wir uns nicht beklagen; wir haben unsere 105 Zuchart Land, theils prächtigen Wald mit sehr schönem Holze, das aber hier nicht im Werthe ist, theils Gesträuch, das wir ausrotten, um Waizen zu säen. Man verbrennt Bäume und Gesträuch auf dem Plage. Wir haben uns ein schönes Haus gebaut, haben ein Paar Ochsen, Kuh mit Kalb, Schweine, Hühner u. s. w., kurz, wir können nicht klagen, sind sehr glücklich und gesund. Was das Land betrifft, so ist es nicht schlecht; der Boden ist ziemlich gut; aber man muß ihn bearbeiten; man befindet sich, da, aber arbeiten muß man. Es ist unnütz nach Amerika zu kommen, um zu saulenzgen, und wenn Welche wieder zurückgekehrt sind, so geschah es, weil sie hier für die neue Welt zu faul waren. Wir haben ein gemäßigtes Klima, ähnlich wie in der Schweiz; die Tage sind wärmer, aber die Nächte sind frisch. Wir haben verschiedene Früchte: Aepfel, Haselnüsse, Kirichen u. s. w. Als Zerstreuung haben wir einzig den Gesang der Vögel und das Gefreische der Papageien; Raubthiere gibt es keine als eine Fuchsart, hier Löwe genannt, er nähert sich selten den Wohnungen und ist nicht sehr gefährlich. Die Wälder sind von Reben und Wild-lagen bewohnt. Um von dem Charakter der Einwohner zu sprechen, sage ich Ihnen, daß diese sehr verschieden sind. Die Chilenen sind ganz gut oder ganz schlimm; man muß sich mit ihnen nicht entzweien, noch ihnen zeigen was man hat, wenig sprechen, wohl aber suchen ihnen Dienste zu erweisen, denn sie sind sehr dankbar. Man muß einem Chilenen nicht widersprechen, noch ihm sonst etwas Unangenehmes sagen; denn er wird es einem nachtragen, bis er Gelegenheit findet, einen übeln Streich zu spielen, aber wenn man ihm gut ist, hat man auch einen guten Freund.

Wir erfahren, daß die Schweizerblätter verschiedene Artikel gegen die chilenische Kolonisations-Gesellschaft publizirt haben: wir sind der Wahrheit schuldig, Ihnen zu sagen, daß jene Unrecht hatten; denn die Gesellschaft handelt sehr loyal und kommt allen Verpflichtungen nach: Diese Herren sind sehr gut gegen uns; aber sie begünstigen eben besonders diejenigen, welche durch ihre Arbeit den festen guten Willen bezeugen. Wir sind fertig mit der Ernte, welche sehr befriedigend ausgefallen ist; schade, daß wir nicht eine Dreifach-schiene haben, das würde uns bedeutend helfen. Die

Chilinen treten das Korn durch ein Paar Pferde, wir aber haben solche nicht.
Empfangen Sie und Alle, welche sich um uns interessieren, die aufrichtigsten Grüße
sig. Alf. Fornerod.

Verfälschte schwarze Seide.

Man verbrenne ein Nüßchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, reingefärbte Seide trübselt sofort zusammen, verlöscht bald und hinterläßt wenig Asche von hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speditig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schlussfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert) und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Seide nicht gränfelt, sondern trümmert. Zerbrückt man die Asche der ächten Seide, so zerstäubt sie, die der verfälschten nicht. Das Seiden-Fabrik-Depot **G. Pennerberg** in Zürich versendet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Roben und ganze Stücke portofrei in's Haus. (O 327)

(Ein Schweizer Mittel.) Hausen (St. Zürich). Geehrter Herr! Antwortend auf Ihren Brief vom 2. d. theile Ihnen mit, daß wir die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen gegen Verstopfung angewandt haben und zwar mit bestem Erfolge. Wir zweifeln auch nicht, daß dieses vorzügliche Mittel auch gegen andere Leiden sehr wirksam ist und werden nicht verfehlen, Ihre berühmten Schweizerpillen (erbältlich à Schachtel Fr 1. 25 in den Apotheken) gegen vorkommende Krankheiten anzuwenden. Hochachtungsvoll C. Stacoffe. Da in der Schweiz verschiedene falsche Schweizerpillen verkauft werden, so achte man genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund mit dem Namenszug R. Brandt's trägt. (O 294)

Verkaufs-Steigerung.

Der Gerichtspräsident des Senzenbezirks wird am Mittwoch den, 22. dies, von 9 Uhr morgens an, die der Geldstagsmasse Mühlemann angehörenden Mobilien und Fahrschaften, bestehend aus verschiedenen Hausgeräthschaften, 1 Reitwägelin, Pflüge, Futter und verschiedenes Wirthschaftsgeräth, Linges u. in der Wirthschaft Mühlemann in Pfaffen gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.
Tafers, den 10. Juli 1885.

Der Gerichtsschreiber.
Neuhaus.

Zum Verkaufen

in der Gemeinde Alterswil ein schönes Heimwesen von zirka 20 Zucharten Matt- und Ackerland und 2 1/2 Zucharten Waldung, mit solidem Wohnhaus, Scheuerverk und Stallung.
Sich zu melden beim Unterzeichneten:
(O 434) **J. Wäber.**

Zu verkaufen

in der Gemeinde Alterswil ein schönes Heimwesen von 67 Zucharten Matt- und Ackerland und zirka 20 Zuch. Waldung mit solidem Wohnhaus, Stallung Schweinefalle, Schopf, Speicher u. s. w. Alles gut eingerichtet.
Sich zu melden beim Unterzeichneten.
(O 385) **Jos. Birbaum, Notar.**

Eiserne Balken

zu Bauten
schmied- und gußeiserne
Wasserleitungsröhren
empfehlen zu billigen Preisen
Schmied, Beringer & Comp.,
Eisenhandlung in Freiburg.



Bei Beginn des neuen Quartals zum Abonnement empfohlen

Deutscher Hauschab

Illustrirtes Unterhaltungsblatt
Preis Quartal 2 Fr. 25. In 18 Heften à 50 Cent.

Bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.



Großes Lager

in
Landwirthschaftlichen Maschinen

als
Futterschneidmaschinen verschiedener Konstruktionen, Göppel ein- und zweipferdige, Dreschmaschinen verschiedener Systeme, Haberbrecher und Kartoffelmengen, Mähenschneidmaschinen, Fruchtmühlen und Obstpressen.
Ferner empfehlen wir:
Sauchepumpen sehr vortheilhaft, gußeiserne Schweinsfuttertröge, als Ersatz der feineren und hölzernen, erstere sind solider, dauerhafter und billiger.

Schmid Beringer und Komp.
in Freiburg.

(433)

Günstige Zahlungsbedingungen.

Eine bahnbrechende deutsche Erfindung,
durch zahlreiche Patente im In- und Ausland geschützt, ist

Junker & Ruh's
Rotations-Nähmaschine,
oben und unten
direct von der Garnrolle nähend



und mit denkbar größter Sorgfalt gebaut. Die brillant ausgestattete Maschine bildet einen vollendet schönen Doppelsteppstich, ist unverwundlich an Dauer und von ganz geräuschlosem Gange, weil ihr Mechanismus merkwürdig einfach und ihre Bewegungen retierend sind.

Der Gang ist so zart und behende und die Behandlung so leicht zu erlernen, dass die überraschend leistungsfähige Maschine — für Störungen unempfindlich wie keine andere — von einem Kind regiert werden kann.

Die Nadel ist auffallend kurz und kann mit dem Schiffchen nicht collidiren, der Nadelverbrauch ist deshalb ein äusserst geringer.

Jede Maschine trägt die obige, gesetzlich geschützte Marke und die volle Firma der Fabrik.

Niederlage bei: **Schmid Beringer & Co.,** Freiburg, Schweiz.

Banque Générale du Commerce
Allgemeine Handelsbank, Paris

Diskonto von Wechseln auf französische Haupt- und Nebenplätze, sowie auf alle Bankplätze Europa's; die Valuta wird zum jeweiligen Tageskurse plus 1/2 % Kommission berechnet.
Cheques auf alle continentalen Bankplätze.
Eröffnung von Contocorrents mit Cheque-Verkehr und Accept-Credit.
Warrants auf Waaren; sofortige Auszahlung gegen Vorlage von Commissionsentz oder Duplikat-Frachtbriefen.
Börsen-Ordres gegen 1/100 Courrtage.
Emission von Aktien auf feste Rechnung.
Paris, den 20 Juni 1885.

(O 403)
Banque Générale du Commerce
Allgemeine Handelsbank.
Die Direction.

Pacht-Steigerung.

Am Donnerstag, den 16. Juli nächsthin, wird **Felix Auderset**, um 3 Uhr Nachmittags in der Pinte zu Liebistorf, sein in Grisa ob Murten gelegenes Heimwesen von 33 1/2 Zucharten Matt- und Ackerland an eine Pachtsteigerung bringen. — Der Antritt geschieht auf den 22. Hornung 1886. Die Bedingungen können schon im Voraus beim Eigenthümer eingesehen werden.
Liebistorf, den 1. Juli 1885. (O 418)

Bau-Unternehmungen
jeder Art.

Reparaturen und Erstellung neuer Gebäude in Holz, Châlets, feinerne und backsteinerne Häuser und Cement-Arbeiten, Ausarbeitung von Plänen und Devisen.
Sich zu wenden an **Joseph Page**, Bau-Unternehmer beim Bahnhof in Freiburg (Schweiz). (O 415/16s.49)

Gutes Brodmehl

zu sehr billigem Preise findet man im Mehlmagazin von **Christoph Bekner**, Murten-gasse, Nr. 205. (O 396)

Pachtsteigerung.

Hayoz Cyprian in Griffach, wird nächsten Montag, den 20. Juli, von 3 Uhr Nachmittags an, daß seinem Wöglinge **Celestin Hayoz** angehörende, in der obern Mühle, bei Liebistorf gelegene Heimwesen des Inhaltes von 162 Aren (4 1/2 Zucharten) Matt und Ackerland in der Pinte zu Liebistorf, wo vorher schon nähere Auskunft erteilt wird, an eine Pachtsteigerung bringen.

Das Ganze ist an einem Stück beim Hause gelegen und kann am 11. November 1885 angetreten werden.
Liebistorf, den 13. Juli 1875. (O 435)
Der Vogt.